



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Antrag Kinderparlament 11

Mara Lanz und Timon Ulrich
namens des Kinderparlaments
vom 14. September 2020
(StB 149 vom 10. März 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
25. März 2021
als Postulat
überwiesen.**

Eigenständigkeit der Stadtluzerner Kinder und Jugendlichen fördern und Elterntaxis vermeiden – ÖV für Kinder und Jugendliche in der Zone 10 muss günstiger sein

Der Stadtrat nimmt zum Antrag des Kinderparlaments wie folgt Stellung:

Die Antragstellerinnen und Antragsteller weisen darauf hin, dass viele Kinder ihren Weg zu den Freizeitaktivitäten nur mit dem öffentlichen Verkehr selbstständig bewältigen können. Sie erachten die Kosten eines Jahresabonnements als viel zu teuer, vor allem auch, wenn man bedenkt, dass sie in Begleitung eines Elternteils mit der Juniorkarte oder in Begleitung von anderen Erwachsenen mit der Mitfahrkarte (früher Enkelkarte) stark vergünstigt reisen können. Sie betonen die Wichtigkeit, dass Kinder früh selbstständig unterwegs sein können. Weiter sollen die hohen Kosten des öffentlichen Verkehrs nicht dazu führen, dass Kinder mit dem «Elterntaxi» chauffiert werden und damit auch die Umwelt belastet wird. Deshalb bitten die Antragstellerinnen und Antragsteller den Stadtrat um kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder stark vergünstigte Tarife für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren. Somit könnten Kinder und Jugendliche in der Zone 10 der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) eigenständig unterwegs sein.

Für die Tarifgestaltung ÖV ist der Tarifverbund Luzern, Ob- und Nidwalden zuständig. Er legt sowohl die Fahrpreise von Einzelbilletten als auch von Abonnements fest. Es steht dem Stadtrat zwar frei, mit dem Tarifverbund Vergünstigungen für gewisse Zonen und/oder Benutzergruppen auszuhandeln. Der Stadtrat muss dem Tarifverbund gegenüber aber die Differenz zwischen dem normalen und dem vergünstigten Fahrpreis abgelten.

Die Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs ist ein Thema, das regelmässig in der politischen Diskussion erscheint und Bestandteil von politischen Vorstössen ist. Zwei Aspekte sind dabei sehr wichtig: Einerseits soll ein Anreiz zur Benützung des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden, andererseits sollen Dienstleistungen einen angemessenen Preis haben. Bisher wurde der zweite Aspekt eher höher gewertet. Mobilität ist ein gewichtiger Faktor der Klimabelastung. Darum soll auch der öffentliche Verkehr bewusst genutzt werden. Eine Gratisnutzung würde zu einer gehäuferten Nutzung führen. Aus ökologischer Sicht sollen kurze Wege jedoch möglichst zu Fuss oder fallweise mit dem Velo zurückgelegt werden. Für Schulkinder, welche einen anders nicht zumutbaren Schulweg haben, finanziert die Stadt bereits heute die Abonnementskosten des öffentlichen Verkehrs.

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass in Zukunft ein bewusster Umgang mit der Mobilität unser Verhalten steuern soll. Das heisst auch, dass ein Ausweichen auf das «Elterntaxi» möglichst vermieden werden muss. Die im Antrag ebenfalls angesprochene Förderung der Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen ist auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Er vertritt allerdings die Ansicht, dass diese nur bedingt mit dem Fahrpreis des öffentlichen Verkehrs zusammenhängt.

Mit diesen grundsätzlichen Überlegungen muss aus Sicht des Stadtrates auch die Forderung aus dem Kinderparlament beurteilt werden. Kinder und Jugendliche sollen an einen bewussten Umgang mit der Mobilität herangeführt werden und verstehen, dass Mobilität nicht gratis zu haben ist. Natürlich scheint es auf den ersten Blick zweckmässig zu sein, Kinder und Jugendliche mit dem kostengünstigen Zugang zur Benützung des öffentlichen Verkehrs zu animieren. Der Stadtrat ist aber bei genauerem Hinsehen der Ansicht, dass es nicht nachhaltig ist, wenn die Motivation allein über den Fahrpreis geschieht.

Trotz seiner grundsätzlichen Bedenken hat der Stadtrat beim Tarifverbund eine Offerte für die Gratisnutzung und für eine stark vergünstigte Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Kinder und Jugendliche in der Tarifzone 10 eingeholt. Der Tarifverbund unterbreitet der Stadt Luzern ein Angebot, das auf der Abgabe eines Gutscheins durch die Stadt Luzern an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren basiert. Mit diesem Gutschein könnte an sämtlichen bedienten Verkaufsstellen im Tarifverbund «Passepartout» ein persönliches Passepartout-Jahresabonnement für die Zone 10 zum Tarif für Kinder/Jugendliche bezogen werden. Die eingelösten Gutscheine würden der Stadt Luzern periodisch in Rechnung gestellt.

Basierend auf der Bevölkerungsstatistik des Jahres 2019 ging der Tarifverbund von einer Gesamtzahl von 6'100 Kindern und Jugendlichen in der Stadt Luzern aus und errechnete dafür einen Betrag von 3,75 Mio. Franken zur Abgeltung des Gratistransports mit dem öffentlichen Verkehr in der Zone 10 des Tarifverbundes. Er ist bereit, den Betrag abgestuft nach dem Gesamtbetrag der eingelösten Gutscheine mit maximal 5 Prozent zu rabattieren. Der Tarifverbund stellt es dem Stadtrat auch frei, den Gutschein auf einen bestimmten Betrag oder auch auf eine Alterskategorie zu beschränken, was zu einer Reduktion der Kosten für die Stadt Luzern führen würde.

Ein Angebot, bei welchem die Einzelfahrten zu einem reduzierten Tarif, beispielsweise einer Pauschale von Fr. 1.– pro Fahrt, angeboten würden, kann der Tarifverbund nicht offerieren, da er keine Möglichkeit hat, den Umfang der Nutzung abzuschätzen. Zusammen mit der Nutzung von elektronischen Bezahl-Apps wäre das zwar möglich. Bezahl-Apps setzen aber den Besitz eines Handys voraus, wofür der Stadtrat gerade bei jüngeren Kindern keine Anreize schaffen möchte.

Es muss an dieser Stelle auch betont werden, dass für die Übernahme von Transportkosten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern zuerst ein Budget bereitgestellt werden müsste. Neben den Kosten für die Abgeltung der Transportkosten an den Tarifverbund wären damit auch erhebliche Kosten für die Administration, wie die Prüfung der Bezugsberechtigung für Gutscheine und deren Abgabe oder Versand, verbunden. Eine gezielte Vergünstigung der Abonnemente des öffentlichen Verkehrs für finanziell bedürftige Familien oder Alleinerziehende lehnt der Stadtrat

nicht zuletzt auch deshalb ab. Diese Entlastung muss mit den bestehenden sozialpolitischen Massnahmen erfolgen.

Kinder und Jugendliche sollen einen bewussten Umgang mit der Mobilität entwickeln. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass Mobilität ihren Preis hat und darum – so weit es möglich und zweckmässig ist – zu Fuss und per Velo erfolgen soll. Darüber hinaus ist eine Vergünstigung oder Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für Kinder und Jugendliche mit erheblichen Kosten für die Stadt Luzern verbunden. Deshalb lehnt der Stadtrat den Antrag des Kinderparlaments ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag des Kinderparlaments ab.

Stadtrat von Luzern

